#### Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG-DVO

## Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

#### **Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft**

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

## **Allgemeine Angaben**

#### Wohngemeinschaft:

Wohngemeinschaft "Albrecht Dürer Straße – Wohngruppe 2"

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

## Leistungsanbieter:

Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel, Laurentius Platz 1, 46562 Voerde, Telefon: 0180-5-999-313, info@caritas-voerde.de, www.caritas-wesel.de

Wohngemeinschaft:

Wohngemeinschaft "Albrecht-Dürer-Straße – Wohngruppe 2", Albrecht-Dürer-Straße 10, 46539 Dinslaken

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfe

## Kapazität:

#### 3 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 30.01.2024

# Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Wohnqualität								
1. Privatbereich								
(Einzelzimmer/ Badezir	nmer							
/Zimmergrößen)								
2. Gemeinschaftsräume								
(Raumgrößen)								
3. Technische Installationen								
(Radio, Fernsehen,								
Telefon, Internet)			⊠					
Hauswirtschaftliche Versorgung								
4. Speisen- und								
Getränkeversorgung								

5. Wäsche- und								
Hausreinigung								
Gemeinschaftsleben u	nd Alltagsge	staltung						
6. Anbindung an das Lel	oen							
in der Stadt/im Dorf			⊠					
7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit								
und Mobilität			$\boxtimes$					
8. Achtung und Gestaltu	ng							
der Privatsphäre								
Information und Beratung								
9. Information über								
Leistungsangebot								

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:								
10. Beschwerde-								
management			⊠					
Mitwirkung und Mitbes	timmung							
11. Beachtung der Mitwi	kungs- und							
Mitbestimmungsrechte			⊠					
Personelle Ausstattung								
12. Persönliche und fachliche Eignung								
der Beschäftigten								
13. Fort- und								
Weiterbildung								
Pflege und Betreuung								
14. Pflege- und								
Betreuungsqualität								

Anforderung nicht ge	prüft nicht ar	ngebotsrelevant ke	eine Mängel gering	fügige Mängel wes	entliche Mängel Ma	ingel behoben am:		
15. Pflegeplanung/								
Förderplanung								
16. Umgang mit								
Arzneimitteln								
17. Dokumentation		$\boxtimes$						
18. Hygieneforderungen								
19. Organisation der								
ärztlichen Betreuung	⊠							
Freiheitsentziehende Maßnahmen								
(Fixierungen/Sedierungen)								
20. Rechtmäßigkeit								
21. Konzept zur								
Vermeidung								
22. Dokumentation								
Vermeidung								

Anforderung i	nicht gepr	üft nicht ang	gebotsrelevant kei	ne Mängel geringfi	igige Mängel wese	ntliche Mängel Mar	igel behoben am:
Gewaltschutz							
23. Konzept							
Zum Gewaltsch	utz			⊠			
24. Dokumentat	tion						

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Die Leistungsanbieterin hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

#### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

## Wohnqualität

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zur Anzahl und Ausstattung der Räume wurden erfüllt. Die Bewohnenden haben die Möglichkeit das Internet (WLAN) in der Wohngemeinschaft zu nutzen.

Die Wohngemeinschaft machte am Prüftag einen individuell eingerichteten Eindruck, jedoch zeigte sie sich aufgrund eines Wasserschadens teilweise renovierungsbedürftig. Die Renovierungsarbeiten wurden bereits begonnen und sollen nach Aussage der Beschäftigten zeitnah fortgesetzt werden.

#### Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Bewohnenden versorgen sich selbstständig. Bei Interesse finden gemeinsame Kochangebote statt.

Die Bewohnenden sind für die Hausreinigung selbst verantwortlich. Bei Bedarf erhalten sie dabei Unterstützung durch die Beschäftigten.

#### Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes wurden erfüllt.

#### Information und Beratung

Der Leistungsanbieter informiert und berät Interessenten über ihr Leistungsangebot.

Die Bewohner sind über ihr Recht auf Beschwerde informiert. Die eingegangenen Beschwerden wurden dokumentiert und entsprechend des Konzeptes bearbeitet.

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Bewohnenden können in Bewohnerversammlungen ihre Wünsche und Anliegen vortragen. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wurden gewahrt. Es wurden lediglich Empfehlungen ausgesprochen.

#### Personelle Ausstattung

Die Bewohnenden wurden ihrem Hilfebedarf entsprechend betreut.

Die Beschäftigten erhalten regelmäßig die Möglichkeit an fachlich orientierten Fortbildungen teilzunehmen. Fortbildungen zu den Themen "Gewaltprävention" und "Umgang mit und Vermeidung von Freiheitsentziehenden Maßnahmen" sind im Jahr 2023 noch nicht erfolgt und müssen nachgeholt werden.

#### Pflege und Betreuung

Die Bewohnenden haben keinen Pflegebedarf. Zwei Bewohnende verwalten ihre Arzneimittel selbstständig. Ein Bewohner erhält Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst.

Am Prüftag wurde mit einem Bewohner der Wohngemeinschaft gesprochen. Er äußerte sich zufrieden zu seiner Wohnsituation, der Betreuung und der Freundlichkeit der Beschäftigten.

Anhand der Dokumentation konnte nachvollzogen werden, dass die Beschäftigten die Bewohnenden bei ihrer Zielerreichung unterstützen. Dokumentarisch zeigten sich jedoch geringfügige Mängel. Die Beschäftigten wurden diesbezüglich beraten.

#### Freiheitsentziehende Maßnahmen

In der Einrichtung werden keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt. Ein Konzept zur Vermeidung und zum Umgang mit Freiheitsentziehenden Maßnahmen muss zeitnah erstellt werden.

## Gewaltschutz

Ein Konzept zum Gewaltschutz lag vor. Dieses entsprach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften. Es wurden lediglich Empfehlungen ausgesprochen.

Die Beschäftigten wurden zum Umgang mit und zur Dokumentation von Gewaltvorfällen beraten. Die Dokumentation muss künftig aussagekräftiger erfolgen.